



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

208. Jahrgang

Düsseldorf, den 19. März 2026

Nummer 12

### INHALTSVERZEICHNIS

<p><b>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b></p> <p>Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW S. 101</p> <p>71 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - D19 (Andreas van Gastel) S. 102</p> <p>72 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - NE16 (Daniel Spitzer) S. 102</p> <p>73 Bekanntmachung nach § 23 a (2) BImSchG über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der 3M Deutschland GmbH S. 102</p>	<p>74 Bekanntmachung über die Aktualisierung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten im Regierungsbezirk Düsseldorf S. 103</p> <p><b>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b></p> <p>75 Bekanntmachung der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr S. 104</p>
--	---

#### Redaktioneller Hinweis:

Änderung der Überschrift zu Ziffer 66 im Amtsblatt Nr. 10 vom 05. März 2026

Öffentliche Bekanntmachung einer Ersatzbestimmung in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr und der 11. Änderung der Verbandsordnung des Regionalverbandes Ruhr

#### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

##### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf  
26.24.02 FDG 1506412-0

Düsseldorf, den 09. März 2026

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) wird bekannt gegeben, dass ein Schreiben für:

Herrn Arton Krasniqi, geb. am 01.11.1980 in PEC, XXK (Kroatien) zuletzt wohnhaft in Buchenweg 7, 482820 Emsdetten

im Zimmer BO 3039 des Dienstgebäudes der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35 in 40474 Düsseldorf, dem Empfänger oder seinen Bevollmächtigten während der Dienststunden zur Einsicht ausliegt.

Das Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben gilt mit dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Im Auftrag  
gez. Dienhof

**71 Bestellung von bevollmächtigten  
Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) -  
D19 (Andreas van Gastel)**

Bezirksregierung Düsseldorf  
34.02.02.02-D19

Düsseldorf, den 10. März 2026

Mit Wirkung zum 01.08.2026 wurde Herr Andreas van Gastel für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 19 in Düsseldorf bestellt. Der Kehrbezirk Düsseldorf 19 umfasst Düsseldorf Gerresheim.

Im Auftrag  
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 102

**72 Bestellung von bevollmächtigten  
Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) -  
NE16 (Daniel Spitzer)**

Bezirksregierung Düsseldorf  
34.02.02.02-NE16

Düsseldorf, den 10. März 2026

Mit Wirkung zum 01.08.2026 wurde Herr Daniel Spitzer für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 16 in Neuss bestellt. Der Kehrbezirk Neuss 16 umfasst Grevenbroich, Jüchen, Korschbroich und einem kleinen Teil im Mönchengladbacher Stadtteil Giesenkirchen.

Im Auftrag  
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 102

**73 Bekanntmachung nach § 23 a (2)  
BImSchG über die genehmigungs-  
freie Zulässigkeit für ein Vorhaben  
der 3M Deutschland GmbH**

Bezirksregierung Düsseldorf  
53.04-9021193-0001-A23a-0002/25

Düsseldorf, den 11. März 2026

**Bekanntmachung nach § 23 a (2) BImSchG über  
die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vor-  
haben der 3M Deutschland GmbH**

**Anzeige der Firma 3M Deutschland GmbH nach  
§ 23 a (1) BImSchG zur störfallrelevanten Ände-  
rung der Lageranlage**

Die Firma 3M Deutschland GmbH betreibt am Standort Neusser Straße 200 in 41363 Jüchen ein Logistikzentrum zur Verbringung von Waren, die an den Produktionsstandorten der 3M Deutschland GmbH produziert werden, innerhalb Europas. Bei der zu ändernden Lageranlage handelt es sich um eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 22 BImSchG. Aufgrund des so genannten Vorhandenseins von gefährlichen Stoffen, die die in Anhang 1 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten, liegt unter summarischer Betrachtung dieser Mengen ein Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß § 3 (5 a) BImSchG i. V. m. § 2 Nr. 1 der 12. BImSchV vor.

Gegenstand der vorliegenden Anzeige:

- Umstellung der Löschanlage der Förderbrücke (Geb. 11) von fluorhaltigen Löschmitteln auf Wasserlöschung

Gemäß § 23 a (2) BImSchG hat die zuständige Behörde festzustellen, ob durch die störfallrelevante Änderung der Anlage der angemessene Sicherheitsabstand des Betriebsbereiches zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen des abgeschlossenen Genehmigungsverfahrens nach § 4 BImSchG (Az.: 53.04-9021193-0001-G4-0069/20) wurden die angemessenen Abstände für den Standort auf Grundlage des KAS18 ermittelt. Hierbei wurde ein Szenario für die Freisetzung von 1 m<sup>3</sup> (Inhalt eines IBC) an Ethylacrylat ermittelt. Im Ergebnis wurde für dieses Szenario ein angemessener Sicherheitsabstand von 70 Metern um die Werksgrenzen ermittelt. Dieser als maßgeblich ermittelte Abstand wird durch das angezeigte Vorhaben nicht tangiert bzw. unterschritten. Ein vorhabenbezogenes Szenario ergibt sich nicht.

Entsprechend den Vollzugsfragen zur Umsetzung der Seveso-III-RL im BImSchG und 12. BImSchV der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz liegt eine erhebliche Gefahrenerhöhung vor, wenn eine neue Gefahr, für die Maßnahmen nach § 3 der 12. BImSchV erforderlich sind, geschaffen wird, eine bereits bestehende Gefahr durch die Änderung derart beeinflusst wird, dass die Neubewertung (Gefahrenanalyse o.ä.) zu Maßnahmen nach § 3 der 12. BImSchV (verhindernde oder auswirkungsbegrenzende) führt oder eine bereits bestehende Gefahr durch die Änderung derart beeinflusst wird, dass sie zur Ursache eines Störfalls werden kann, die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalls

vergrößern kann oder die Folgen eines Störfalls verschlimmert werden können. Eine erhebliche Gefahrenerhöhung liegt nach Prüfung der Unterlagen unter Berücksichtigung der v. g. Aspekte nicht vor.

Die Prüfung der Unterlagen ergab, dass der angemessene Sicherheitsabstand nicht erstmalig unterschritten wird oder räumlich noch weiter unterschritten wird. Weiterhin wird festgestellt, dass eine erhebliche Gefahrenerhöhung mit der angezeigten Änderung nicht verbunden ist. Eine Genehmigung nach § 23 b BImSchG ist nicht erforderlich.

Im Auftrag  
gez. Thomas Jansen

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 102

#### **74 Bekanntmachung über die Aktualisierung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf  
54.03.03.03

Düsseldorf, den 10. März 2026

##### **Bekanntmachung über die Aktualisierung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Im Jahr 2013 sind für die Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete) nach § 73 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) erstmalig Gefahren- und Risikokarten erstellt worden. Gemäß § 74 Abs. 6 WHG waren die Karten bis zum 22. Dezember 2019 zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Nun wurden die Karten bis zum 22. Dezember 2025 erneut fortgeschrieben.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat für folgende Risikogebiete Hochwassergefahren- und -risikokarten veröffentlicht:

lfd. Nr.	Gewässer-Kennzahl	Gewässername
1	2756	Anger
2	27728	Berne
3	277284	Borbecker Mühlenbach
4	27726	Boye
5	277522	Bruckhauser Mühlenbach
6	2737466	Burbach
7	27696	Deilbach
8	27392	Düssel
9	2772	Emscher
10	274	Erft
11	273672	Eschbach
12	273928	Eselsbach

13	273746	Galkhausener Bach
14	27374	Garather Mühlenbach
15	2748	Gillbach
16	28614	Gladbach
17	286156	Hammer Bach
18	276962	Hardenberger Bach
19	2739288	Hoxbach
20	928	Issel
21	2738	Itter
22	28634	Kleine Niers
23	928156	Königsbach
24	278	Lippe
25	27752	Lohberger Entwässerungsgraben
26	273654	Mirker Bach
27	27366	Morsbach
28	275192	Nördliche Düssel / Kittelbach
29	286	Niers
30	2854	Nierskanal
31	2	Rhein
32	27698	Rinderbach
33	2774	Rotbach
34	276994	Ruhmbach
35	276	Ruhr
36	275482	Sandbach
37	2754	Schwarzbach
38	277258	Schwarzbach
39	27364	Schwelme
40	273744	Viehbach
41	2736	Wupper

Die Gefahren- und Risikokarten sind auf der Internetseite <https://www.hochwasserkarten.nrw.de/> abrufbar.

Die Karten können auch in Papierform eingesehen werden. Für die Einsichtnahme nehmen Sie bitte vorher Kontakt auf unter der Telefonnummer: 0211 475-2442 oder der E-Mail-Adresse: [sebastian.trzeciak@brd.nrw.de](mailto:sebastian.trzeciak@brd.nrw.de).

Über die Veröffentlichung der Karten wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter <https://www.brd.nrw.de/Themen/Umwelt-Natur/Wasserwirtschaft/Hochwasserrisiken-und-Hochwasserschutz/Hochwasserrisiko> informiert.

Im Auftrag  
gez. Trzeciak

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 103

## **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **75 Bekanntmachung der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr**

Die 2. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 20. März 2026 – 10:00 Uhr –  
im Plenarsaal**

**Kronprinzenstr. 35/Erdgeschoss, 45128 Essen**

statt.

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Formalia
  - 1.1 Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
  - 1.2 Um- und Nachbesetzung in Gremien und Aufsichtsräten
    - 1.2.1 Antrag der AfD-Fraktion  
Gremienumbesetzung
    - 1.2.2 Antrag der CDU-Fraktion  
Umbesetzung in Gremien
2. Aktuelles
  - **Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz**
3. Vorlagen der Bezirksregierungen
  - 3.1 Radwegebau an bestehenden Landesstraßen  
Hier: Beschluss über die Priorisierung von Maßnahmen für das Jahr 2026
    - 3.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Beschluss über die Priorisierung von Maßnahmen zum Radwegebau an bestehenden Landesstraßen 2026
  - 3.2 Förderung der Nahmobilität  
Hier: Vorschlag für das Förderprogramm 2026  
Beschluss über Radschnellwege und Radvorrangrouten
  - 3.3 Um- und Ausbau von Landesstraßen gemäß Priorisierung  
Hier: Beschluss über die Priorisierung von Maßnahmen für das Jahr 2026

- 3.3.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Beschluss über die Priorisierung von Maßnahmen zum Um- und Ausbau von Landesstraßen gemäß Priorisierung 2026
- 3.4 Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten;  
Förderprogramm 2026  
Beratung und Beschlussfassung
4. Vorlagen aus dem Ausschuss für Planung und Mobilität
  - 4.1 Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Regionalplans Ruhr: Änderung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs (AFAB) mit den überlagernden Zweckbestimmungen Regionaler Grünzug (RG) und teilweise Bereich zum Schutz der Natur (BSN) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Bottrop
  - 4.2 Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Regionalplans Ruhr: Änderung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs (AFAB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Waltrop
5. Fraktionsanträge
6. Anfragen und Mitteilungen
  - 6.1 Anfragen
  - 6.2 Mitteilungen
- **Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**
7. Vorlagen aus dem Ausschuss für Europa, Wirtschaft und Soziales
  - 7.1 Das Ruhrgebiet - Hier bleibt alles anders  
Entscheidung über die Fortsetzung der Standortmarketingkampagne und die Zusammenarbeit mit der derzeitigen Agentur für ein weiteres Jahr (Nutzung der Option zur Vertragsverlängerung)
    - 7.1.1 Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU (zu Drs.: 15/0099)  
Fortsetzung der Standortmarketingkampagne
  - 7.2 Beitritt KDN
8. Vorlagen aus dem Ausschuss für Kultur, Sport, Bildung und Wissenschaft
9. Vorlagen aus dem Ausschuss für Planung und Mobilität

- |   |  |
|---|--|
| <p>10. Vorlagen aus dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen</p> <p>10.1 Angelegenheiten der Maximilianpark Hamm GmbH<br/>- Bereitstellung eines investiven Zuschusses für das Jahr 2026 für IGA-Projekte</p> <p>10.2 Änderung von Gesellschaftsverträgen bei Beteiligungsgesellschaften des Regionalverbandes Ruhr</p> <p>10.3 Angelegenheiten der IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH<br/>- Finanzierung der IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH</p> <p>10.4 Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH<br/>- Abgabe einer Einstandspflichterklärung für die Zentraldeponie Datteln (ZDD)</p> <p>10.5 Bericht über die Optimierung des Beteiligungssportfolios des Regionalverbandes Ruhr Essen</p> <p>10.5.1 Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU (zu Drs.: 15/0139)<br/>Bericht über die Optimierung des Beteiligungssportfolios des Regionalverbandes Ruhr</p> <p>10.6 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH<br/>- Anpassung der Gesellschaftervereinbarungen</p> <p>10.7 Angelegenheiten der Freizeitzentrum Xanten GmbH<br/>- Zuschusserhöhung und Neufassung der Gesellschaftervereinbarung 2026 bis 2028</p> <p>10.8 Ruhr LIVE gGmbH<br/>- Erwerb von Anteilen<br/>- Gesellschaftsvertrag</p> <p>10.8.1 Zusätzliche Informationen zur Vorlage Ruhr LIVE gGmbH</p> <p>10.9 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH<br/>- Bereitstellung eines investiven Zuschusses für das Jahr 2026 für Planungsleistungen des Projektes Niederrhein Therme 2.0</p> <p>10.10 Angelegenheiten der Manifesta 16 Ruhr gGmbH<br/>- Jahresabschluss zum 31.12.2024</p> <p>10.11 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW</p> <p>10.12 Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2025 bis 31.12.2025 für das Haus-</p> | <p>haltsjahr 2025 genehmigten Haushaltsüberschreitungen</p> <p>11. <u>Vorlagen aus dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Liegenschaften</u></p> <p>12. <u>Vorlagen aus dem Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün</u></p> <p>13. <u>Vorlagen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss</u></p> <p>14. <u>Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung</u></p> <p>14.1 Benennung von stimmberechtigten Delegierten und Gästen für die Mitgliederversammlung des Städtetages NRW</p> <p>14.2 Abberufung und Bestellung/Vorschlag von Vertreter*innen in den Gremien der Beteiligungsgesellschaften des Regionalverbandes Ruhr</p> <p>14.3 Änderung der Verbandsordnung</p> <p>14.4 Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr: Feststellung der Gültigkeit der Wahl</p> <p>15. <u>Fraktionsanträge/Resolutionen</u></p> <p>15.1 Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU<br/>Kräfte bündeln: BMR und RTG zu einer Gesellschaft für Wirtschaft, Tourismus und Standortmarketing zusammenführen</p> <p>16. Anfragen und Mitteilungen</p> <p>16.1 Anfragen</p> <p>16.1.1 Antwort auf die Anfrage gemäß § 15 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung und der Ausschüsse des Regionalverbandes Ruhr des Mitgliedes der VV Tobias Stockhoff, Dorsten</p> <p>16.2 <u>Mitteilungen</u></p> <p>16.2.1 Sachstandsbericht: Einführung einer digitalen Beschlusskontrolle beim RVR</p> <p><b>Nichtöffentlicher Teil</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Angelegenheiten nach RVR-Gesetz</b></li> </ul> <p>17. <u>Vorlagen mit Fachausschussbeteiligung</u></p> <p>18. <u>Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung</u></p> <p>18.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das</p> |
|---|--|

Projekt "Hoesch-Hafenbahn-Weg (Garten-  
stadtradweg) Dortmund"

19. Anfragen und Mitteilungen

19.1 Anfragen

19.2 Mitteilungen

Essen, 05.03.2026

gez. Dr. Frank Dudda  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 104





---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – Cecilienallee 2 - 40474 Düsseldorf oder in elektronischer Form an [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de) zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.  
Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10:00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten erhoben.  
Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen:  
zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf  
Druck, Vertrieb, Bezug und Herausgeber:

Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,  
Auskunft unter Tel. 0211/475-2232  
E-Mail: [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de)